

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0052-I/PR3/2014
DVR:0000175

Wien, am 19. Februar 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Willi, Freundinnen und Freunde haben am 19. Dezember 2014 unter der **Nr. 3387/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sicherheitsrisiko durch pannenstreifenfreie Teilstücke im Wechselabschnitt der A2 Südautobahn gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Zu wie vielen Verkehrsunfällen ist es im betreffenden Straßenabschnitt in den Jahren 2012, 2013 und 2014 gekommen?*

Die österreichische Verkehrsunfallstatistik hat noch keine Daten für das Jahr 2014 veröffentlicht und umfasst ausschließlich die Erfassung von Unfällen mit Personenschäden. In den Jahren 2012 und 2013 ist es im Bereich von km 69,9 bis 78,0 in Fahrtrichtung Graz zu vier Unfällen mit Personenschäden gekommen.

Zu Frage 2:

- Wie oft waren Fahrzeuge involviert, welche mangels Pannenstreifen den ersten Fahrstreifen blockierten?

Zwei der unter Antwort 1 genannten vier Unfälle waren Alleinunfälle, bei einem Unfall fuhr ein Lkw auf einen vor ihm fahrenden Pkw auf, und bei einem Unfall wurde ein auf der Fahrbahn stehendes Fahrzeug angefahren. Laut Eintrag in der Unfallstatistik befand sich das defekte Fahrzeug aber auf dem zweiten Fahrstreifen, und beide Lenker wurden leicht verletzt.

Zu Frage 3:

- Wie viele Menschen wurden dabei a) insgesamt, b) im Kindesalter verletzt bzw. getötet?

Wie der Beantwortung der Frage 2 zu entnehmen ist, ist kein Unfall unmittelbar auf den nicht vorhandenen Pannenstreifen zurückzuführen. Bei dem auf das Auffahren auf ein stehendes Fahrzeug zurückzuführenden Unfall wurden zwei Personen leicht verletzt, Kinder wurden nicht verletzt. Es gab keine Getöteten.

Zu Frage 4:

- Welche technischen Einrichtungen gibt es auf diesem Autobahnabschnitt, um Fahrzeuglenker vor liegengeliebenen Fahrzeugen auf dem ersten Fahrstreifen zu warnen? Welche (ggfs. weiteren) technischen Einrichtungen dazu sind in diesem Abschnitt umsetzbar?

Zur Absicherung von stehenden Fahrzeugen werden im Freiland mobile und leuchtende Verkehrszeichen verwendet, die auf den Streckendienstfahrzeugen der ASFINAG oder auch der Polizei montiert sind. Bei längeren Behinderungen werden auch Lkw der Straßenerhaltung mit Warnleitanhängern eingesetzt.

Zu Frage 5:

- Warum ist auf diesem kurvenreichen Autobahnabschnitt ein Tempolimit von 100 km/h vorgeschrieben?

Auf der A 2 Südautobahn ist seit längerer Zeit auf der Richtungsfahrbahn Graz die erlaubte Höchstgeschwindigkeit im Bereich zwischen km 67,0 und km 80,9 auf 100 km/h und weiters im

Bereich von km 68,8 bis km 80,9 für den Fall von nasser Fahrbahn, Schneelage oder Eisbildung auf 80 km/h beschränkt.

Diese Geschwindigkeitsbeschränkungen wurden seinerzeit verordnet, da im Zuge des Ermittlungsverfahrens der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen festgestellt wurde, dass das Unfallgeschehen in diesem Abschnitt ein Ausmaß erreicht hatte, das eine Unfallstrecke darstellte. Es lagen Unfallraten vor, die beim drei- bis vierfachen Ausmaß von Autobahnstrecken in Österreich lagen, wobei ein Überhang an Nässeunfällen zu verzeichnen war. Der verkehrstechnische Amtssachverständige kam in diesem Verfahren zu dem Schluss, dass durch die Beschränkung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h auch bei trockener Fahrbahn das Unfallrisiko in diesem Streckenabschnitt gesenkt werden könnte.

Zu Frage 6:

- *Wie wird diese Geschwindigkeitsbegrenzung konkret überwacht und ist die Überwachung ausreichend?*

Als Teilaspekt der Vollziehung fällt die Überwachung der Einhaltung der Verkehrsvorschriften gemäß Art. 11 B-VG in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder.

Zu Frage 7:

- *Werden auch Kfz ausländischer Herkunft entsprechend erfasst und verfolgt?*

Ich darf auf meine Antwort zu Frage 6 verweisen. Aus rechtlicher Sicht steht einer Erfassung und Verfolgung von Verkehrsübertretungen, die mit im Ausland zugelassenen Fahrzeugen begangen werden, nichts entgegen.

Zu Frage 8:

- *Wäre es vertretbar, die dritte Spur auf diesem Abschnitt zugunsten eines Pannenstreifens einzusparen, wie im zweispurigen Vor- und Nachlauf zu diesem Abschnitt? Wenn nein, warum nicht?*

Der Wechselabschnitt besitzt Steigungen von mehr als 3% in der Längsneigung über einen längeren Streckenbereich. Die unterschiedliche Motorisierung von Fahrzeugen ergibt daher unterschiedliche Geschwindigkeiten. Diesem Sachverhalt wird in der Straßenplanung durch die Errichtung von sogenannten Kriechspuren auf stark befahrenen Straßen wie Autobahnen Rechnung getragen, um den Verkehrsfluss möglichst wenig zu beeinflussen. Ein homogener Verkehrsfluss ist wesentlich für die Verkehrssicherheit sowie Umweltfreundlichkeit. Durch die Errichtung von Pannenbuchten wird das Manko eines fehlenden Pannenstreifens bestmöglich kompensiert.

Zu Frage 9:

- *Ist ein Tempolimit von 80 km/h für LKW und 100 km/h für PKW auf einer zweispurigen Autobahn möglich und können diese Beschränkungen auch entsprechend überwacht werden?*

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Verordnung von Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsgeboten und –verboten ergeben sich aus § 43 der Straßenverkehrsordnung. Sind diese erfüllt, ist – unabhängig von der Anzahl der Fahrstreifen – auch die Verordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen möglich. Hinsichtlich einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h für Lkw möchte ich aber der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass für Lkw mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t bereits aufgrund von § 58 KDV eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf Autobahnen gilt.

Alois Stöger

Hinweis	3228/AP/XXXV-GP Anfragebeantwortung		5 von 5
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-02-19T13:45:24+01:00	
	Seriennummer	437268	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT		
Signaturwert	HiCsVh0LVMSsNsYCHvQ9kw6vPFcjOEY3a55xg8H3utVDczwl++Br5phN6afeqUSajtzkhSzYMSRfo38oVq88kx1ILoTPc86crCuI99J2s9pXC/M/s0kBLoPWC7rlKXJFc/FTtOgEaTOzNhIIQtDwzBKTkk9O5KpC3KQV5wfKBas=		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/		